

# OP- und Krankenversicherung für Hunde und Katzen

30 Jahre  
Tier-Kranken-  
versicherung

## Leistungsübersicht 1:

Mitversicherte Leistungen	OP-Versicherung	Krankenversicherung
Ohne Jahreslimit – keine Höchstleistungsgrenzen pro Versicherungsjahr	✓	✓
100% Erstattung in jedem Alter möglich	✓	✓
Aufnahme ab dem 3. Lebensmonat	✓	✓
Keine Altersbegrenzung – auch ältere Tiere werden versichert	✓	✓
Erstattung wahlweise nach dem 1- oder 2-fachen Satz der GOT <sup>2</sup>	✓	✓
ambulante und stationäre Behandlungen	-	✓
Röntgen unter Narkose, ohne eine nachfolgende Operation	-	✓
Tierarztkosten vor der Operation	am letzten Untersuchungstag	✓
Operationen unter Vollnarkose (auch Sedierung/Sedation) infolge Unfall und Krankheit inkl. Medikamente	✓	✓
Operationen unter örtlicher Betäubung (Lokalanästhesie)	-	✓
Nachsorge/-behandlung (z.B. Verbandwechsel, Fäden ziehen) und Unterbringungskosten in der Tierklinik nach dem OP-Tag	bis 12 Tage	unbegrenzt
Alternative Behandlungen wie Homöopathie/Akupunktur vom Tierarzt durchgeführt	im Rahmen einer OP	✓
freie Wahl des Tierarztes/der Tierklinik	✓	✓
6 Monate Auslandsschutz – europaweit	✓	✓
30 Tage Wartezeit	✓	✓
<b>Zusätzliche Kostenbeteiligung – ohne Wartezeit!</b>		
Impfungen, Wurmkuren, Ektoparasitenmittel und Zahnsteinentfernungen	-	bis 100 €/Versicherungsjahr
Kennzeichnung des Tieres durch einen Identifikationschip	25 €	25 €
chirurgische Kastration/Sterilisation bei Hunden	Rüde 50 € Hündin 75 €	Rüde 50 € Hündin 75 €
chirurgische Kastration/Sterilisation bei Katzen	Kater 20 € Katze 35 €	Kater 20 € Katze 35 €
<b>Hinweise</b>		
gleicher Beitrag für alle Rassen, unabhängig von Gewicht und Größe	✓	✓
wenn Sie Ihr Tier abgeben oder dieses stirbt, informieren Sie uns bitte schriftlich	✓	✓
schnelle und einfache Regulierung im Schadenfall	✓	✓

<sup>1</sup> Die Leistungsbeschreibungen sind verkürzt wiedergegeben. Den genauen Leistungsumfang können Sie den Allgemeinen Bedingungen für die OP- oder Krankenversicherung von Hunden und Katzen der Uelzener Versicherungen entnehmen.

<sup>2</sup> GOT = Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 30.06.2008